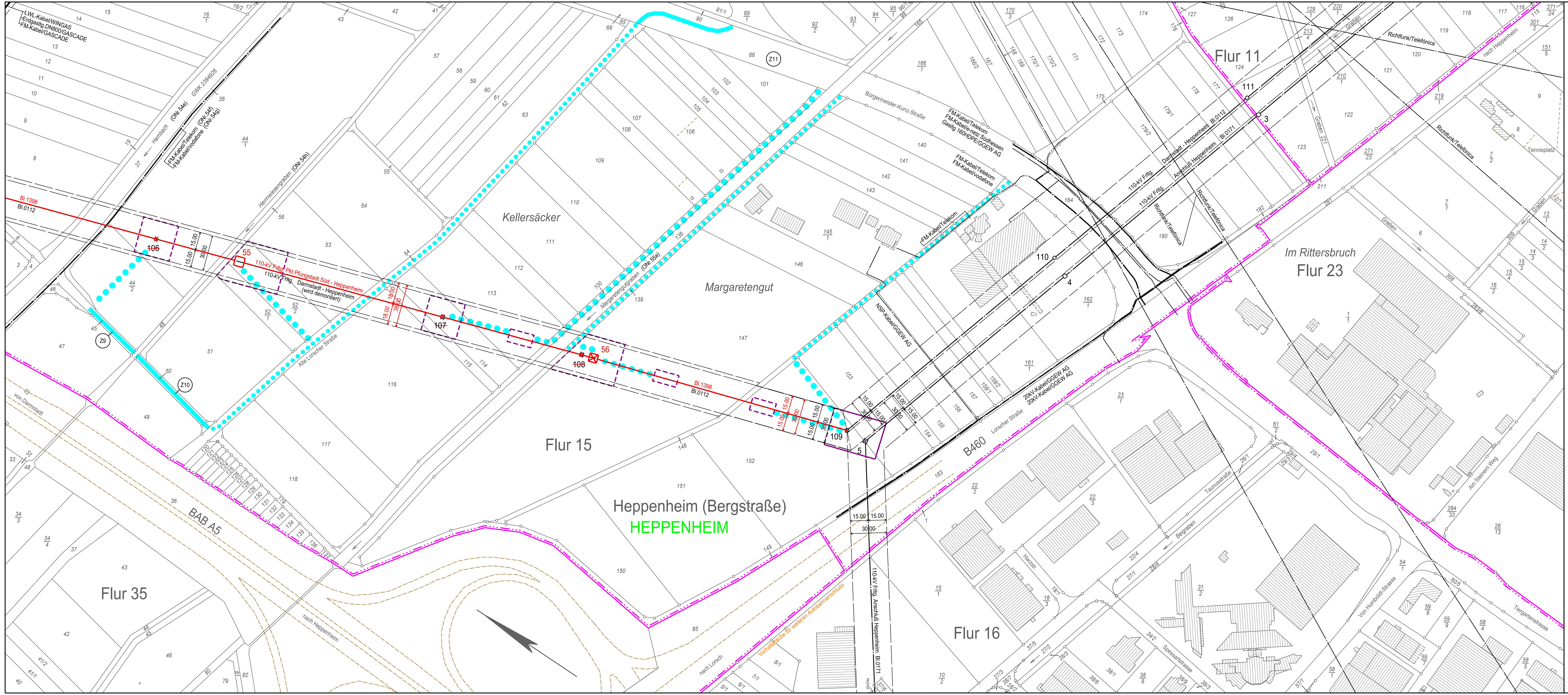

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- 1 — laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Z1 — laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (ONr.1a) — Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- für die geplante Freileitung zu beschränkende Grundstücksfläche — Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifeninanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifeninanspruchnahme
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche
- Achse Provisorium
- Brunnen / Beregnungsanlagen

Anlage 7.1.8-3

westnetz

Ersatzneubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Pkt.Pfungstadt Süd - Heppenheim

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Pfungstadt Süd - Heppenheim, Bl.1398

Abschnitt: Pkt.Bensheim - Pkt. Brügeläcker
Zuwegung

Lageplan 1:2000

von Mast Nr. 55 bis Mast Nr. 109 (0112)

Gemarkung : HEPPENHEIM
Gemeinde : Heppenheim (Bergstraße)

Kreis : Bergstraße
Reg.-Präs. : Darmstadt
Land : Hessen
Katasteramt : Bergstraße
Grundbuchamt: Bensheim

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom .... 20 ...
bis .... 20 ...

in der Gemeinde ....

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG planfestgestellt durch Beschluss vom .... 20 ...

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom .... 20 ...
bis .... 20 ...

in der Gemeinde ....

Gemeinde

Siegel

Stand:	06.07.2021	10:04:10
Erstellt:	19.11.2015	13:02:14
Inhalt:	Planung	

SPIE
SPIE SAG GmbH

westnetz
DRW-S-L
i.A. C.T.